



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und
Verkehrsausschusses
am Montag 10.10.2016**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr
Ort: Schulungsraum Feuerwehrheim, Mainstr. 28

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

Ausschussmitglieder

Stadträtin Yasmin Birk,
Stadtrat Herbert Diller, ab 18:10 Uhr anwesend,
Stadtrat Matthias Diller,
Stadtrat Andreas Groh,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Peter Wolf,

weitere Mitglieder

Stadtrat Klaus Hittinger, Vertretung für Herrn Dr. Hans Parthemüller

Schriftführer/in

Verw.-Fachwirt Markus Kraus,

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Stadtrat Stephan Czepluch,
Stadtrat Dr. Hans Parthemüller,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bauanträge
 - 1.1 Erneute Behandlung des Änderungsantrags zu einem genehmigten Verfahren (45/2016) zur Errichtung eines Balkons und Erweiterung der Aufenthaltsräume im KG auf dem Grundstück Fl. Nr. 720/41 der Gemarkung Hallstadt, Rothbachstraße 10 **BA/550/2016**
 - 1.2 Antrag auf Baugenehmigung (66/2016) zum Neubau einer Werkhalle zur Fertigung und Montage auf dem Grundstück Fl. Nr. 2403/8, Gemarkung Hallstadt, Valentinstraße 51 **BA/542/2016**
 - 1.3 Antrag auf Baugenehmigung (69/2016) zur Nutzungsänderung Erdgeschoss Königshof mit Errichtung von zwei Wohnungen und einer Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 648/3 Gemarkung Hallstadt, Königshofstraße 5 **BA/548/2016**
 - 1.4 Antrag auf Baugenehmigung (67/2016) zu Änderungen, mit Einbau einer Wohnung in das vorhandene Nebengebäude auf dem Grundstück Fl. Nr. 10/13 Gemarkung Hallstadt, Mainstraße 49 **BA/543/2016**
 - 1.5 Antrag auf Baugenehmigung (70/2016) zur Aufstockung Büroeinbau in Produktionshalle Gebäude 4 Nutzungsänderung - Kran 25 t auf Grundstück Fl. Nr. 781/6 Gemarkung Hallstadt, Max-Brose-Straße 2 **BA/560/2016**
 - 1.6 Antrag auf Baugenehmigung (71/2016) zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses und eines Wohnhauses mit drei Ferienwohnungen und sechs Carports auf dem Grundstück Fl. Nr. 18 Gemarkung Dörfleins, Dörfleinser Straße 46 **BA/561/2016**
- 2 Stadtpark "An der Marktscheune";
Vorstellung der Entwurfsplanung durch das Büro plandrei, Erfurt, und Zustimmung zum Entwurf **BA/555/2016**
- 3 Ausbau Hans-Wölfel-Straße, Peter-Groh-Weg und Teilstück der P.-F.-Steinheimer-Straße;
Vorstellung der Entwurfsplanung durch das Ing.-Büro Wolf, Bamberg, und Zustimmung zum Entwurf **BA/556/2016**
- 4 Bauleitplanung
 - 4.1 14. FNP-Änderung;
Aufstellungsbeschluss **BA/551/2016**
 - 4.2 14. FNP-Änderung;
Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **BA/552/2016**

gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- | | | |
|------------|---|--------------------|
| 4.3 | Bebauungsplan "Futterwinkel";
Aufstellungsbeschluss | BA/553/2016 |
| 4.4 | Bebauungsplan "Futterwinkel";
Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB | BA/554/2016 |
| 5 | Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP);
Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 12. Juli 2016 | BA/523/2016 |
| 6 | Mitteilungen | |
| 7 | Wünsche und Anfragen | |

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Ausschussmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses fest.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 **Bauanträge**

TOP 1.1 Erneute Behandlung des Änderungsantrags zu einem genehmigten Verfahren (45/2016) zur Errichtung eines Balkons und Erweiterung der Aufenthaltsräume im KG auf dem Grundstück Fl. Nr. 720/41 der Gemarkung Hallstadt, Rothbachstraße 10

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- Verkehrsausschusses am 06.06.2016 wurde zu o. g. Vorhaben folgender Beschluss gefasst:

„Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 1 E, Hallstadt Süd“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt.

Bei entsprechender Beantragung wird folgender zusätzlicher Befreiung zugestimmt:

- südliche Baugrenzenüberschreitung

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Gem. Art. 7 Abs. 2 BayBO ist ein ausreichend großer Kinderspielplatz auf dem Baugrundstück zu errichten.

Das Einvernehmen wird erteilt.“

Da ein Kinderspielplatz auf dem Baugrundstück noch nicht hergestellt wurde, wurde vom Landratsamt Bamberg nochmals nachgefragt, inwieweit an einer Herstellung des Kinderspielplatzes festgehalten wird.

Von der Herstellung eines Kinderspielplatzes auf dem Baugrundstück kann abgesehen werden, wenn in unmittelbarer Nähe ein Spielplatz vorhanden ist. Der nächste öffentliche Spielplatz befindet sich in der Straße „Südring“ und liegt ca. 90 m vom Baugrundstück entfernt.

Gemäß Kommentar sind bis zu 200 m Luftlinie noch als unmittelbare Nähe anzusehen.

Beschluss:

Es wird erneut Kenntnis genommen vom Sachvortrag der Verwaltung.

Der Beschluss vom 06.06.2016 wird wie folgt geändert:

Auf einen Kinderspielplatz auf dem vorgenannten Baugrundstück wird verzichtet, da sich in unmittelbarer Umgebung (Südring) ein öffentlicher Kinderspielplatz befindet.

Angenommen: Ja: 9 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 1.2 Antrag auf Baugenehmigung (66/2016) zum Neubau einer Werkhalle zur Fertigung und Montage auf dem Grundstück Fl. Nr. 2403/8, Gemarkung Hallstadt, Valentinstraße 51

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Hallstadt West II und III“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Gewerbegebiet“ (GE) nach § 8 BauNVO festgesetzt.

Es wurde folgende Befreiung beantragt:

- Errichtung einer Zufahrt von der Steinlachenstraße

Dieser Befreiung wird zugestimmt. Gemäß Übernahmeerklärung werden die Kosten für die Herstellung der Zufahrt und der Versetzung der Straßenbeleuchtung vom Antragsteller übernommen.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 9 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 1.3 Antrag auf Baugenehmigung (69/2016) zur Nutzungsänderung Erdgeschoss Königshof mit Errichtung von zwei Wohnungen und einer Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 648/3 Gemarkung Hallstadt, Königshofstraße 5

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Allgemeinem Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen. Die Kosten einer Gehsteigabsenkung und einer evtl. Versetzung der Straßenleuchte zur Anfahrbarkeit der Stellplätze sind vom Antragsteller zu tragen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 9 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 1.4 Antrag auf Baugenehmigung (67/2016) zu Änderungen, mit Einbau einer Wohnung in das vorhandene Nebengebäude auf dem Grundstück Fl. Nr. 10/13 Gemarkung Hallstadt, Mainstraße 49

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Allgemeinem Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

Anmerkung:

Stadtrat Diller H. ab diesem Tagesordnungspunkt anwesend.

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 1.5 Antrag auf Baugenehmigung (70/2016) zur Aufstockung Büroeinbau in Produktionshalle Gebäude 4 Nutzungsänderung - Kran 25 t auf Grundstück Fl. Nr. 781/6 Gemarkung Hallstadt, Max-Brose-Straße 2

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 17, Borstig III, 1. Änderung“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Industriegebiet“ (GI) nach § 9 BauNVO festgesetzt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 1.6 Antrag auf Baugenehmigung (71/2016) zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses und eines Wohnhauses mit drei Ferienwohnungen und sechs Carports auf dem Grundstück Fl. Nr. 18 Gemarkung Dörfleins, Dörfleinser Straße 46

Zu dem Bauantrag ist ein Schreiben vom 27.09.2016 der Eigentümerin des Nachbaranwesens eingegangen. Hier wurde die Erstellung eines Bebauungsplanes für die Anwesen Dörfleinser Straße 40 und Dörfleinser Straße 50 und der Erlass einer Veränderungssperre beantragt. Hierzu stellte Stadtrat Günter Hofmann folgenden **Antrag zur Geschäftsordnung:**

Der Tagesordnungspunkt soll zurück gestellt werden.

Abgelehnt: Ja: 5 Nein: 5

Dafür: Stadtrat Diller H., Diller M., Hofmann, Werner, Wolf

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Mischgebiet“ (MI) nach § 6 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 8 Nein: 2

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadtrat Diller M., Hofmann G.

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

**TOP 2 Stadtpark "An der Marktscheune";
Vorstellung der Entwurfsplanung durch das Büro plandrei, Erfurt, und Zustimmung zum Entwurf**

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 06.06.2016 wurden die Vorentwürfe zum Stadtpark durch das Büro plandrei, Erfurt, vorgestellt. In dieser Sitzung wurde beschlossen, dass auf Grundlage der Variante 1 (Ellipsenform) die Entwurfsplanung erfolgen soll. Ebenso sollte die Anlage eines Brunnens geprüft werden.

Das Büro plandrei erarbeitete hierzu zwei verschiedene Entwürfe, wobei Variante 2 nochmals im Detail (A und B) unterschiedlich dargestellt wurde. Die Kosten der Variante 1 belaufen sich auf 601.070,63 € brutto, Variante 2 A auf 507.201,90 € brutto und Variante 2 B auf 498.744,68 € brutto. Die beiden Varianten unterscheiden sich vor allem in der unterschiedlichen Form des Wasserelements. Die Entwürfe wurden vom Büro plandrei, Erfurt, vorgestellt und erläutert.

Im Bereich der Grundstückseinfriedung an der westlichen Grundstücksgrenze zur Fl. Nr. 211/1 wurde vom Büro plandrei noch eine weitere Gestaltungsalternative erarbeitet. Aus Sicht der Verwaltung sollte auch nochmals über die Beleuchtung entschieden werden, da der letzte Beschluss nicht eindeutig umsetzbar war. Im Sinne einer einheitlichen Gestaltung, auch im Hinblick auf das Umfeld der Marktscheune, wird die Beleuchtung mit Lichtstelen vorgeschlagen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlüsse:

Beschluss 1:

Es wird Kenntnis genommen von der Entwurfsplanung des Büros plandrei, Erfurt, und vom Sachvortrag der Verwaltung.

Die Variante 2 B wird zur Ausführung beschlossen. Das Büro plandrei, Erfurt, wird beauftragt, die Ausführungsplanung und die Ausschreibung vorzunehmen.

Angenommen: Ja: 9 Nein: 1

Anmerkung:

Gegenstimme: Stadtrat Werner

Beschluss 2:

Die Grundstückseinfriedung im Bereich der Valentinstraße wird als durchgehende Gabionenmauer ausgeführt. Innerhalb der Gabionenmauer sind Rankelemente als Durchgrünung zu pflanzen. Der Beschluss vom 06.06.2016 wird aufgehoben.

Angenommen: Ja: 9 Nein: 1

Anmerkung:

Gegenstimme: Stadtrat Diller M.

Beschluss 3:

Als Füllmaterial für die Gabionen wird der grau / braune Muschelkalk festgelegt.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

Beschluss 4:

Für die Oberflächenausführung des „Loopweges“ wird ein Pflastermaterial festgelegt.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

Beschluss 5:

Die Beleuchtung im Stadtpark und im Weg von der Valentinstraße soll mit Lichtstelen (analog Umfeld Marktscheune) erfolgen. Der Beschluss vom 06.06.2016 wird aufgehoben.

Angenommen: Ja: 7 Nein: 3

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Diller H., Diller M., Karl

**TOP 3 Ausbau Hans-Wölfel-Straße, Peter-Groh-Weg und Teilstück der P.-F.-
Steinheimer-Straße;
Vorstellung der Entwurfsplanung durch das Ing.-Büro Wolf, Bamberg, und
Zustimmung zum Entwurf**

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 04.07.2016 wurden die Vorentwürfe zu den einzelnen Straßen und eine Bürgerbeteiligung beschlossen.

Am 21.07.2016 fand im Kulturboden eine Bürgerbeteiligung unter Vorstellung und Erläuterung der Vorentwürfe statt. Zusätzlich wurden die Pläne in der Zeit vom 01.08. bis 19.08.2016 öffentlich im Bauamt ausgelegt.

Die Auswertung der Bürgerversammlung ergab folgendes Ergebnis:

Hans-Wölfel-Straße:

Stimme ich voll zu	Stimme ich zu	Gefällt mir nicht	Gefällt mir überhaupt nicht
8	10	3	2

Teilstück Peter-Ferdinand-Steinheimer-Straße:

Stimme ich voll zu	Stimme ich zu	Gefällt mir nicht	Gefällt mir überhaupt nicht
15	4	0	1

Tempo-30-Zone mit Halteverbotszone:	4
Verkehrsberuhigter Bereich:	12

Peter-Groh-Weg:

Tempo-30-Zone mit Halteverbotszone:	5
Verkehrsberuhigter Bereich:	16

Insgesamt ergab die vorläufige Kostenberechnung des Ing.-Büros Wolf Gesamtkosten in Höhe von 635.000,- € brutto (Hans-Wölfel-Straße: 440.000,- €, Peter-Groh-Weg: 95.000,- €, P.-F.-Steinheimer-Straße: 100.000,- €). Bei diesen Kosten sind teure Mehrkosten aufgrund von belastetem Material mitgerechnet. In dieser Berechnung sind noch keine Kosten für die Wasserleitung enthalten.

Die Anregungen der Anwohner wurden aufgenommen und geprüft. Größtenteils konnten die Wünsche der Anwohner, mit Ausnahme von zusätzlichen Stellplätze im östlichen Bereich der Hans-Wölfel-Straße, in den Planungen berücksichtigt werden.

Im Bereich des Teilstückes P.-F.-Steinheimer-Straße und des Peter-Groh-Weges wäre nun über einen verkehrsberuhigten Bereich zu entscheiden. Bei der Hans-Wölfel-Straße wurde der Wunsch von den unmittelbaren Anwohnern geäußert, dass keine Bäume gepflanzt werden, sondern eine andere Gestaltung der Grünflächen vorgenommen wird.

Beschluss 1:

Es wird Kenntnis genommen von der Entwurfsplanung des Ing.-Büros Wolf, Bamberg, und vom Sachvortrag der Verwaltung.

Der vorliegenden Entwurfsplanung samt vorläufiger Kostenberechnung wird zugestimmt. Das Ing.-Büro Wolf, Bamberg, wird beauftragt, die Ausführungsplanung und die Ausschreibung vorzunehmen. Vorbehaltlich der Ausschreibungsergebnisse soll die Maßnahme im Frühjahr 2017 begonnen werden.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

Beschluss 2:

Das Teilstück der Peter-Ferdinand-Steinheimer-Straße und der Peter-Groh-Weg werden als verkehrsberuhigter Bereich ausgeführt.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

Beschluss 3:

Die Grünflächen der Hans-Wölfel-Straße werden nicht mit Bäumen ausgebildet. Der Bauhof wird beauftragt, eine andere Form zur Gestaltung der Pflanzflächen vorzunehmen.

Angenommen: Ja: 6 Nein: 4

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Hofmann, Hittinger, Groh, Karl

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 4 Bauleitplanung

**TOP 4.1 14. FNP-Änderung;
Aufstellungsbeschluss**

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung zur 14. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Futterwinkel" im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Der Bereich (Flur-Nrn. 1855/10 und 1855/11), der bisher als öffentliche Verkehrsfläche (P+R-Anlage) festgesetzt ist, wird in gewerbliche Baufläche geändert.

Angenommen: Ja: 9 Nein: 0

Anmerkung:

Stadtrat Diller H. war während der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

**TOP 4.2 14. FNP-Änderung;
Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeiteten Plan der 14. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes i. d. Fassung vom 10.10.2016 zur Kenntnis und beschließt ihn als Vorentwurf.

Der Stadtrat beschließt, auf der Grundlage dieses Vorentwurfs die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzuführen.

Angenommen: Ja: 9 Nein: 0

Anmerkung:

Stadtrat Diller H. war während der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

**TOP 4.3 Bebauungsplan "Futterwinkel";
Aufstellungsbeschluss**

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Futterwinkel“.

Der Geltungsbereich ist wie folgt begrenzt:

- Im Norden: durch das geplante Hafen-Nordgleis (Flur-Nrn. 2079/6 und, 2091/13
- Im Osten: durch Teile der öffentlichen Verkehrsfläche der Biegenhofstraße (Flur-Nrn. 1855/3 und /4, sowie der Baufläche Flur-Nr. 1855/5
- Im Süden: durch die Emil-Kemmer-Straße (Flur-Nr. 1865) sowie der Verkehrsfläche (öffentlicher Parkplatz Flur-Nr. 1855/12)
- Im Westen: durch das geplante Hafen-Nordgleis (Flur-Nrn. 1822/2, 1853 und Teile der Flur-Nrn. 1747/3, 1835 und 2005).

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 1,86 ha und beinhaltet die Flur-Nrn. 1855/10 und 1855/11 der Gemarkung Hallstadt.

Es ist vorgesehen, den Bereich der bisher ausgewiesenen P+R-Anlage als Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO aufzuplanen.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

**TOP 4.4 Bebauungsplan "Futterwinkel";
Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt den von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeiteten Plan i. d. Fassung vom 10.10.2016 zustimmend zur Kenntnis und beschließt diesen als Vorentwurf.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, auf Grundlage dieses Vorentwurfes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Anhörung der be-

troffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzuführen.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 5 Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 12. Juli 2016

Der bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 12. Juli 2016 den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E) zustimmend zur Kenntnis genommen. Folgende Festlegungen werden durch die Teilfortschreibung geändert:

- 2.1 Zentrale Orte einschließlich Anhang 1 und 2 zu den Festlegungen („Zentrale Orte“ und „Strukturkarte“),
- 2.2.3 Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf einschließlich Anhang 2 zu den Festlegungen („Strukturkarte“),
- 2.2.4 Vorrangprinzip,
- 3.3 Vermeidung von Zersiedelung,
- 6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur

Der LEP-E kann im Internet unter www.landesentwicklung-bayern.de eingesehen werden. Die Stadt Hallstadt hat die Möglichkeit, zu den geänderten Festlegungen gemäß LEP-E bis zum 15. November 2016 Stellung zu nehmen.

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss wurden die Fraktionen gebeten, sich intern zum LEP-E zu beraten und ggf. Änderungsvorschläge an die Verwaltung zu übermitteln.

Aus Sicht der Verwaltung sollte weiterhin ein Mittelzentrum „Hallstadt“, sowie Verbesserungen im Bereich der Energieinfrastruktur gefordert werden.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom Sachvortrag der Verwaltung und der Anhörung zur Teilfortschreibung zum Landesentwicklungsprogrammes Bayern.

Die Stadt Hallstadt fordert auch weiterhin die Einstufung als Mittelzentrum. Dies wird u. a. mit der günstigen Lage an überörtlichen Verkehrswegen, der im Landkreis Bamberg führenden Wirtschaftskraft und die herausragende Stellung, Steuerungs- und Versorgungsfunktion im nördlichen Landkreis Bamberg begründet. Die Stadt Hallstadt erfüllt bereits jetzt die Voraussetzungen eines Mittelzentrums. Eine Konkurrenzsituation zum Oberzentrum Bamberg, sowie zu den geplanten Mittelzentren Burgebrach und Scheßlitz ist nicht gegeben. Vielmehr würde dies eine Stärkung des nördlichen Landkreises, analog zum west- und östlichen Landkreis, erfahren und die Versorgungsfunktion in diesem Gebiet sicherstellen.

Unter Punkt 6.1 „Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur“ wird gefordert, nicht nur Neubau und Ersatzneubauten von Höchstspannungsfreileitungen, sondern auch vorhandene Freileitungen zu berücksichtigen. Hier ist eine Erdverkabelung oder weitläufige Umverlegung vorzusehen, damit eine Aufwertung für die vorhandenen Wohnqualitäten erreicht wird bzw. Entwicklungsmöglichkeiten erfolgen können.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

TOP 6 Mitteilungen

Es lagen keine öffentlichen Mitteilungen vor.

TOP 7 Wünsche und Anfragen

Stadtrat Werner:

- Auf künftige Schreiben zum Trinkwasser sollte ein Datum angegeben werden.
 - Wiederholt musste ich feststellen, dass bei Veranstaltungen in der Marktscheune die Besucher die Tiefgarage nicht aufgefunden haben.
Hier sollten Verbesserungen zum leichteren Auffinden gemacht werden.
-

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 21:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Markus Kraus
Schriftführer/in